

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 67 (1980)
Heft: 6

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Studienplätze für Medizin weiterhin knapp

Die Schweizerische Hochschulkonferenz ist der Überzeugung, dass die Medizin noch immer die von Zulassungsbeschränkungen am unmittelbarsten gefährdete Disziplin darstellt. In ihrem Jahresbericht 1979 warnt sie davor, die Gefahr eines Numerus clausus in der Medizin zu verniedlichen. Im letzten Jahr sei die Umleitung von Medizinstudenten an verschiedene Universitäten noch glimpflich abgelaufen, schreibt die Hochschulkonferenz. Besorgt zeigt sie sich aber im Hinblick auf die Studienanfänger im laufenden Jahr. Bis zum 1. Juni 1979 hatten sich 1717 Anwärter für ein Medizinstudium (1977: 1635; 1978: 1692) vorangemeldet. Davon entfielen 1267 Kandidaten auf die Humanmedizin (1977: 1208; 1978: 1306), 259 auf die Zahnmedizin (1977: 242; 1978: 201) und 191 auf die Veterinärmedizin (1977 und 1978 je 185). Wie die Hochschulkonferenz bemerkt, war die Lage bei den Studienanwärtern also ziemlich stabil, ausgenommen der 29prozentige Zuwachs in der Zahnmedizin. Wie in früheren Jahren zogen auch 1979 zahlreiche Studienanwärter ihre Voranmeldung zurück, so dass sich schliesslich 1414 Medizinstudienanfänger einschrieben (1041 Humanmedizin, 220 Zahnmedizin und 153 Veterinärmedizin).

CH: Die Interkantonale Oberstufenkonferenz tagte in Goldau

HS. An ihrer Jahrestagung in Goldau fällten rund 140 Mitglieder der Interkantonalen Oberstufenkonferenz (IOK), die seit 1967 für die Ausbildung der Reallehrer in der Zentralschweiz verantwortlich zeichnet, zukunftsweisende Entscheide über die Neuorganisation ihres Vereins und über das Modell eines neuen Ausbildungsmodus.

War der Verein IOK seit seiner Gründung im Jahre 1967 ausschliesslich auf die Ausbildung der Real- und Abschlussklassenlehrer ausgerichtet, wird er aufgrund der neuen, einstimmig beschlossenen Statuten künftig als «Berufsorganisation von Lehrkräften an der Oberstufe» auftreten.

Die umfassende Statutenrevision brachte auch wesentliche Änderungen in der Vereinsleitung. Unter anderen trat nach vierjähriger Tätigkeit Präsident Ruedi Wegmann, Altdorf, zurück. Zum neuen IOK-Präsidenten wurde Alfred Wipfli, Steinhäusen, gewählt. – Am 21. Juni wird sich die IOK zu einer weiteren Vollversammlung treffen, um das Verwaltungsreglement sowie den Aufgaben-

bereich des Verwaltungszweiges «Ausbildung» zu erörtern.

Einen zweiten Schwerpunkt der IOK-Jahrestagung bildete das zukünftige Ausbildungskonzept für die Reallehrer nach dem negativen Luzerner Uni-Entscheid. Wie der fachliche Leiter der IOK, Paul Rohner aus Zug, darlegte, sieht das neue Modell ein Universitätsstudium von anderthalb Jahren vor (Seminare, Didaktik, Erziehungswissenschaft, Fachstudium), gefolgt von einem halben Jahr Berufseinführung. Zwei weitere Jahre sind der berufsbegleitenden berufspraktischen Ausbildung reserviert.

Obwohl auch kritische Äusserungen aus dem Plenum angebracht wurden, fand das vorgeschlagene Modell in seinen Grundzügen allgemeine Zustimmung. Vor allem wurde der Wert der praxisbezogenen und berufsbegleitenden Ausbildung hervorgehoben. Die Jahresversammlung überwies anschliessend das «Konzept 80» in Form einer Resolution an die Innerschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (IEDK).

BE: Fortbildung der Berner Lehrer

Im Kanton Bern sollen nach einer Versuchsphase ab Frühling 1980 regelmässige Semesterkurse für Lehrer mit bezahltem Bildungsurlaub durchgeführt werden. Während 20 Wochen können in den von der Zentralstelle für Lehrerfortbildung organisierten Kursen Lehrer sowohl didaktische als auch auf einzelne Fächer bezogene Kenntnisse sammeln. Die Kurse stehen unter dem Motto «Nach Jahren der Praxis ein Semester der Besinnung für weitere Jahre der Praxis». Die Kurse wurden im Beisein von Erziehungsdirektor Henri-Louis Favre in den Räumen eines für diese Zwecke umgestalteten Traktes der Schulanlage Moos-Gümligen eröffnet.

Der Kursbesuch ist freiwillig und kommt nur für fest gewählte Lehrkräfte mit mindestens zehn Jahren Praxis in Frage. Die Absolventen müssen nachher in den Schuldienst zurückkehren. Das Interesse für die Kurse ist sehr rege. Für den im März zu Ende gehenden ersten Kurs meldeten sich 75 Bewerber; aus didaktischen Gründen können jedoch pro Kurs nur 25 aufgenommen werden. Am ersten Kurs beteiligten sich auch ein Thurgauer und ein Urner, die in ihren Kantonen diese Art von Bildungsurlaub nicht kennen.

OW: Übertritt in die Oberstufe

Der Obwaldner Regierungsrat regelte in Ausführungsbestimmungen zum neuen Schulgesetz das Übertrittsverfahren von der Mittelstufe in die

Oberstufe der Volksschule. Am Übertrittsverfahren, das über die Aufnahme in die Sekundarschule oder Realschule entscheidet, haben alle Schüler teilzunehmen. Die Gymnasien in Sarnen und Engelberg stützen sich für die Aufnahme ebenfalls auf das Ergebnis des Übertrittsverfahrens ab, für welches zu gleichen Teilen die Erfahrungsnoten der fünften und sechsten Klasse und das Ergebnis einer Übertrittsprüfung zählen. Ergänzend ist in Grenzfällen die Schülerbeurteilung durch den Lehrer beizuziehen. Für den Übertritt von der ersten Realklasse in die Sekundarschule ist das Ergebnis der Übertrittsprüfung und die Schülerbeurteilung durch den Reallehrer massgebend. Der Erziehungsrat legt im vornherein fest, welcher Prozentsatz in die Sekundarschule aufgenommen wird. Gegenwärtig sind es 63 Prozent. Innerhalb eines Toleranzrahmens kann der Schulrat der Gemeinden die Punktzahl bestimmen, welche zum Eintritt in die Sekundarschule ermächtigt. Der Schüler, welcher diese Punktzahl erreicht, hat ein Anrecht, während mindestens eines Jahres in der ersten Sekundarschulklassie zu verbleiben.

SH: Schaffhauser Solidarität mit den Hochschulkantonen

Der Schaffhauser Souverän hat bei einer Stimmabteilung von 72 Prozent und in allen 34 Gemeinden einen kantonalen Beitrag von 210 000 Franken zur «Sicherung von Studienplätzen für die Schaffhauser Medizinstudenten» mit 21 131 Ja gegen 8059 Nein gutgeheissen. Vor genau zwei Jahren hatte er in der globalen Grössenordnung von 15 000 gegen 13 000 Stimmen einen ähnlich bezifferten kantonalen Beitrag der deutschschweizerischen Nichthochschulkantone an die «Klinikkapazität der Hochschulen» abgelehnt.

Der Sinneswandel ist offensichtlich, ja er ist in dem neuen Stimmenverhältnis drastisch zu nennen. Dazu hat sicher eine in der Zwischenzeit unter dem Titel «Bildig nützt allne» durchgeführte Sammelaktion beigetragen, die, auch unter Mitwirkung der Kantonsschüler, originell konzipiert, mit 90 000 Franken nahezu eine Jahrestranche des Schaffhauser Beitrags privat zusammenbrachte. Dazu kam im Gegensatz zur ersten Abstimmung eine intensive Aufklärungsaktion, die sich in den letzten Tagen fast zu einer Seelenmassage verdichtete. Das Abstimmungsergebnis beweist, dass das «grosse Zittern», wie es da und dort festzustellen war, überflüssig gewesen ist und dass das Problembeusstsein der Öffentlichkeit in diesen Fragen erheblich gestiegen ist, was für die nachfolgenden Schritte der Hochschulmitfinanzierung durch die Nichthochschulkantone von einiger Bedeutung ist.

AG: Lehrer wehren sich gegen «Mogel-Erlass»

Der aargauische Erziehungsrat hatte vor einigen Wochen einen «Mogel-Erlass» veröffentlicht, der mogelnden Schülern Straffreiheit zusichert und insbesondere einen Notenabzug verbietet. An und für sich seien sie mit dem erziehungsrätslichen Erlass einverstanden, schreiben die im Aargauischen Lehrerverein (ALV) zusammengeschlossenen Lehrer. Aber: der Erlass verleihe der Sache zu viel Gewicht. Der Mogel-Erlass sei in der gesamten Presse «genüsslich publiziert» worden, was der Angelegenheit sicher nicht dienlich sei.

Die Lehrer fühlen sich vom Erziehungsrat auch ungebührlich kritisiert: Es sei verfehlt, aus ein paar wenigen Einzelfällen gleich auf ein allgemeines Fehlverhalten «praktisch der gesamten Lehrerschaft» zu schliessen. Immerhin geht der Lehrerverein mit dem Erziehungsrat darin einig, dass die Schule am Mogeln nicht unbeteiligt sei; hingegen ist der ALV davon überzeugt, dass der Lehrer fähig sein sollte, diese Konflikte in eigener Kompetenz zu lösen. «Sollte sich jedoch zeigen, dass dies in vermehrtem Masse nicht mehr der Fall ist, so dürfte auch ein erziehungsrätslicher Erlass kaum etwas zur Problemlösung beitragen, sondern dann müsste in erster Linie bei der Lehrerausbildung angesetzt werden.» «Wir vertreten die Meinung», so schreibt der Lehrerverein weiter, «dass auch heute noch praktisch alle aargauischen Lehrer im Besitze eines gesunden Menschenverstandes sind, weshalb für diese das «Mogeln» auch zu keinen Problemen führt.»

GR: Keine Fünftagewoche an Bündner Mittelschulen

In Graubünden wird an den kantonalen Mittelschulen vorläufig keine Fünftagewoche eingeführt. Der Bündner Grosse Rat nahm in seiner letzten Sitzung mit 81 : 23 Stimmen von einem entsprechenden regierungsrätslichen Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis. Im laufenden Schuljahr 1979/80 stammen von den insgesamt 1567 Schülern an den beiden Mittelschulen in Chur lediglich deren 122 oder 7,8 Prozent aus eigentlich entlegenen und damit mit öffentlichen Verkehrsmitteln verkehrstechnisch nicht sehr gut erschlossenen Regionen.

VD: Verlegung des Waadtländer Lehrerseminars

Der Waadtländer Grosse Rat hat einen Kredit von mehr als 4 Millionen Franken für die Verlegung und Neueinrichtung des kantonalen Lehrerseminars gesprochen. Die Schule wird in die Räumlichkeiten gebracht, in denen sich bis anhin die Verwaltung der Eidgenössischen Technischen Hochschule befand.